**Neuwahl bei fehlenden Ersatzmitgliedern**

|  |  |
| --- | --- |
| **Fall** | **Folge** |
| Es sind keine Ersatzmitglieder mehr auf einer gewählten Liste. | Es rückt ein Mitglied der Liste nach, auf die nach der Verhältniswahl der nächste Sitz entfallen würde. |
| Es gibt kein Ersatzmitglied des passenden Geschlechts. | Es rückt ein Mitglied der Liste nach, auf die nach der Verhältniswahl der nächste Sitz entfallen würde, ohne Rücksicht auf das passende Geschlecht. |
| Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder ist dauerhaft (nicht nur vorübergehend) unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl gesunken. | * Betriebsrat muss unverzüglich Wahlvorstand bestellen * 10 Wochenfrist zwischen Bestellung Wahlvorstand und Neuwahl ist ausgesetzt * einfache Stimmenmehrheit zur Bestellung Wahlvorstand, * Betriebsrat bleibt bis zur Neuwahl vollumfänglich im Amt * Betriebsrat darf bis zur Neuwahl auch eine gerade Anzahl an Mitgliedern haben |